

Qualität von Strickler-Reisen AG

Fachgerechte Beratung und Organisation, übersichtliche administrative Abwicklung, geschulte Berufschauffeure, saubere und gepflegte Fahrzeuge mit zeitgemäßem Komfort und optimale Fahrzeugwartung.

## Reisebedingungen bei Auftragsfahrten:

(Gruppen- / Verein- / Firmen- / Schul- und Privatreisen)

### Versicherung

Strickler Reisen AG ist im Rahmen der schweizerischen gesetzlichen Bestimmungen haftpflichtversichert. Für Vorfälle, die ausserhalb des Fahrzeugs stattfinden, übernehmen wir keine Haftung.

### Vertragsabschluss / Buchungen

Der Reisevertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der Annahme der Offerte durch den Kunden zustande. Mit dieser Annahme entsteht ein rechtsgültiger Leistungsauftrag. Änderungen oder Ergänzungen des Auftrags bedürfen der Schriftform.

### Fahrpreise

Die Fahrpreise richten sich nach verschiedenen Faktoren, insbesondere nach Saison, Fahrzeuggrösse, Komfortausstattung, Routenführung (Distanz und Zeitaufwand) sowie danach, ob die Reise mit einem oder zwei Carchauffeuren durchgeführt wird. Im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV), kann es je nach Reiseprogramm erforderlich sein, einen zweiten Carchauffeur einzusetzen. Die entsprechenden Kosten werden bei der Preisberechnung berücksichtigt. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV)“.

### Strassengebühren, Schwerverkehrsabgabe und MWST

In nahezu allen europäischen Staaten werden Straßengebühren und/oder -steuern erhoben. Aus der Offerte oder Auftragsbestätigung geht hervor, ob diese im Reisepreis inbegriffen sind oder zusätzlich berechnet werden. Dies gilt gleichermaßen für die Mehrwertsteuer.

### Offertenkosten

Für die Erstellung von Offerten wird grundsätzlich keine Zusatzgebühr erhoben. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, bei individuell erarbeiteten, massgeschneiderten Offerten eine Aufwandspauschale zwischen CHF 100.00 und CHF 300.00 zzgl. MwSt. in Rechnung zu stellen. Diese Gebühr wird nur im Falle eines Nichtzustandekommens des Auftrages erhoben.

### Zusatzkosten

Zusatzkosten Wenn sich der Einsatz des Chauffeurs über der in der Auftragsbestätigung erwähnten Zeitspanne erstreckt, behalten wir uns vor, pro Mehrstunde CHF 80.- zzgl. MwSt. zu verrechnen.

### Treibstoffzuschlag

Bei allfälliger Erhöhung der Spritkosten behalten wir uns das Recht vor, den Preis anzupassen.

### Änderung der Buchung

Änderungen am Reiseprogramm, an der Teilnehmerzahl oder an sonstigen vereinbarten Leistungen sind dem Reiseveranstalter schriftlich mitzuteilen. Die definitive Teilnehmerzahl ist spätestens 7 Tage vor Reisebeginn bekannt zu geben.

### ARV – Arbeits- und Ruhezeitverordnung

Die Dienstschicht eines Chauffeurs darf 15 Stunden (ab/bis Garage Strickler) nicht überschreiten. Die maximale Lenkzeit pro Tag beträgt 9 Stunden, die tägliche Ruhezeit muss mindestens 10 Stunden betragen. Lenkpausen sind nach maximal 4,5 Stunden Fahrt für mindestens 45 Minuten einzulegen. Diese Regelungen dienen insbesondere Ihrer Sicherheit. Ein allfälliger Zuschlag für die Einhaltung dieser Vorschriften wird separat ausgewiesen.

### Chauffeurspesen

Verpflegungs- und Unterkunftskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Andernfalls werden folgende Ansätze verrechnet: pro Mahlzeit CHF 25.00; Übernachtungen nach Aufwand. Unsere Fahrer haben Anspruch auf ein Einzelzimmer mit eigenem Bad.

### Trinkgelder

Ein Trinkgeld für besonders zuvorkommende Betreuung ist willkommen. Trinkgelder für Chauffeure/Hostessen sind in unseren Preisen nicht enthalten. Sie schätzen ein nettes Trinkgeld sehr.

### Reisegepäck

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen (Bargeld, Kreditkarten usw.), Taschen, Gepäck, Velo oder sonstiges privates Eigentum selbst verantwortlich sind. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch haften wir nicht.

### Reklamationen / Rückerstattungsforderungen

Beanstandungen sind unverzüglich dem Chauffeur zu melden. Chauffeure dürfen keine Ansprüche anerkennen. Rückerstattungsforderungen müssen schriftlich innerhalb von 3 Wochen nach Reiseende an unser Büro gesandt werden. Bei Fristüberschreitung verfallen sämtliche Ansprüche.

### ID/Pass und Zollvorschriften

Für die Reisen ins Ausland benötigen die Reiseteilnehmer eine gültige ID oder einen gültigen Pass. Teilnehmende mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der Schweizerischen sind selbst dafür verantwortlich, sich rechtzeitig bei den zuständigen Behörden über die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen zu informieren und allfällige erforderliche Reisedokumente zu beschaffen. Die Reiseteilnehmenden sind zudem persönlich für die Einhaltung der geltenden Zollvorschriften verantwortlich. Muss eine Reise aufgrund fehlender oder ungültiger Reisedokumente oder wegen Verstosses gegen Zoll- oder Einreisebestimmungen abgebrochen werden, gehen sämtliche daraus entstehenden Kosten zulasten der betreffenden Person.

### Fremdfahrzeug

Wir behalten uns das Recht vor, bei stark ausgebuchten Daten eine befreundete Firma, mit gleichwertigen Fahrzeugen, einzusetzen.

## Reinigung / Schäden

Bei starker Verschmutzung im Fahrzeuginneren, die durch die Reisenden verursacht wurde, behalten wir uns vor, den entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen. Rauchen (inklusive E-Zigaretten) ist in unseren Fahrzeugen strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlung wird ein Pauschalbetrag von CHF 500.00 in Rechnung gestellt. Mutwillig verursachte Schäden am oder im Bus werden in Höhe der Reparaturkosten zuzüglich eines Administrativaufwands von CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

## Tiere auf Reisen

Das Mitführen / Transportieren von Tieren ist an Bord von Strickler Reisen AG nicht erlaubt. Ausnahme sind Hunde mit Schutz- oder Hilfsfunktion (z.B. Blindenhunde). Wir bitten um Verständnis da wir diverse Gäste an Bord mitführen (Allergiker).

## Zahlungsbedingungen

Nach Beendigung des Auftrags erhalten Sie die Rechnung per E-Mail oder Post. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Die Zahlung kann auch digital über Kreditkarte oder Zahlungslink erfolgen. Bei dieser Zahlungsmethode wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,5 % auf den Fahrpreis erhoben.

## Annulationen bei Carfahrten ohne/mit Drittleistungen

Carfahrten **ohne** Drittleistungen

Für Carfahrten ohne Drittleistungen gilt:

- Bis 7 Tage vor Reisebeginn fallen keine Zusatzkosten an.
- Ab 7 bis 3 Tage vor Reisebeginn werden 50 % des Fahrpreises verrechnet.
- Ab 3 bis 1 Tag vor Reisebeginn werden 75 % des Fahrpreises verrechnet.
- Am Tag der Abreise stornierte Buchungen werden mit 100 % des Fahrpreises in Rechnung gestellt.

Carfahrten **mit** Drittleistungen

Für Carfahrten mit Drittleistungen (z. B. Hotelübernachtungen, Eintritte, Veranstaltungen, Führungen usw.) werden die entsprechenden Drittkosten vollumfänglich an den Kunden weiterverrechnet. Die Kosten für die Carfahrt selbst, werden gemäss den oben genannten Tarifen in Rechnung gestellt.

Frühzeitige Umbuchungen des Reiseterrmins sind grundsätzlich möglich, müssen jedoch rechtzeitig mit unserem Büro abgeklärt werden, um die Verfügbarkeit zu prüfen. Wir garantieren ausschliesslich für den bestellten Reiseterrmin einen Reisebus; Verschiebedaten können nicht garantiert werden.

## Haftungsausschluss

Strickler Reisen AG haftet nicht für Verzögerungen oder Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden. Dazu zählen insbesondere Naturereignisse, Verkehrsstörungen, Staus, Epidemien, Pandemien oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, die eine pünktliche Ankunft verhindern. Ebenso übernehmen wir keine Haftung für verpasste Anschlussverbindungen, wie Züge, Flüge oder Schiffe, die aufgrund solcher Verzögerungen nicht erreicht werden. Jeglicher Schadenersatz ist von unserer Seite her ausgeschlossen.

## Rechnungsanpassung

Bei einer Adressänderung nach Erhalt der Rechnung behalten wir uns vor, einen Unkostenbeitrag von CHF 15.00 in Rechnung zu stellen.

## Datenschutz

Wir benötigen von Ihnen bestimmte Daten zur korrekten Vertragsabwicklung. Wir unterstehen dem Schweizer Datenschutzgesetz und sind verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren; diese werden in der Schweiz gespeichert. Ihre Daten werden nur im erforderlichen Umfang an weitere Leistungserbringer weitergeleitet. Diese können sich unter Umständen im Ausland befinden, wo der Datenschutz möglicherweise nicht dem schweizerischen Standard entspricht. Mit der Übermittlung Ihrer Daten erteilen Sie uns ausdrücklich die Erlaubnis, diese Informationen gemäß den genannten Bestimmungen zu verwenden.

Neuheim, Oktober 2025

## Qualität von Strickler-Reisen AG

Fachgerechte Beratung und Organisation, übersichtliche administrative Abwicklung, geschulte Berufsschauffeure, saubere und gepflegte Fahrzeuge mit zeitgemäsem Komfort und optimale Fahrzeugwartung.

## Reisebedingungen bei Tages- und Mehrtagesfahrten:

### (Ausgeschriebene Fahrten inkl. Ticketbuchung)

#### Versicherung

Strickler Reisen AG ist im Rahmen der schweizerischen gesetzlichen Bestimmungen haftpflichtversichert. Für Vorfälle, die ausserhalb des Fahrzeugs stattfinden, übernehmen wir keine Haftung.

#### Anmeldung / Buchungen

Ihre telefonische, schriftliche oder persönliche Anmeldung/Buchung ist für Sie verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und uns, kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung/Buchung zustande.

#### Unsere Leistungen

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder in der Reiseausschreibung.

#### Abmeldung bei Tages- und Mehrtagesfahrten (ohne und mit Drittleistungen)

Tagesfahrten können bis 2 Tage vor Abfahrt kostenlos storniert werden. Bei Tagesfahrten inkl. Drittleistungen (z. B. Tickets, Führungen, Besichtigungen, Degustationen usw.) werden allfällige Drittleistungen nach diesem Zeitpunkt vollumfänglich in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen am Abreisetag werden die gesamten Reisekosten in Rechnung gestellt.

Für Mehrtagesfahrten gilt eine Annullationsfrist bis 31 Tage vor Reisebeginn. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 pro Person verrechnet. Bearbeitungsgebühren werden nicht durch die Annullationsversicherung gedeckt. Treten Sie später von der Reise zurück, müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Annullationskosten in Prozenten des Rechnungstotals in Rechnung stellen:

- 30–20 Tage vor Abreise: 20 %
- 19–10 Tage vor Abreise: 50 %
- 9–4 Tage vor Abreise: 80 %
- 3–0 Tage vor Abreise: 100 %

Die oben genannten Annullationskosten sind durch die Annullationsversicherung gedeckt, sofern die Abmeldung aus folgenden Gründen erfolgt: plötzlich eintretende schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod des Teilnehmers, dessen Ehepartner, Kinder, Geschwister, Eltern oder eines für die gemeinsame Reise gebuchten Reisegefährten (Nachweis erforderlich, z. B. Arztzeugnis). Die Versicherung ist obligatorisch und wird automatisch in Rechnung gestellt. Verfügen Sie bereits über eine persönliche Annullationsversicherung, entfallen diese Kosten. Bitte teilen Sie uns dies bereits bei der Anmeldung mit.

**Allfällige Auftragspauschalen oder Versicherungsprämien sind nicht erstattbar.**

#### Abbruch der Reise

Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen, kann der Reisepreis leider nicht zurückerstattet werden. In dringenden Fällen, wie z. B. schwerer Erkrankung oder Unfall, unterstützt das Strickler - Personal vor Ort gerne dabei, die Rückreise zu organisieren soweit es möglich ist. Entstehende Kosten für Transport oder andere Leistungen trägt der Reiseteilnehmer selbst.

#### Annulationsschutzversicherung

Bei Mehrtagesfahrten erheben wir automatisch eine obligatorische Annulationsschutzversicherung. Diese ist in unseren Pauschalpreisen nicht inbegriffen und wird mit der Buchungsbestätigung in Rechnung gestellt. (Beitrag gemäss Ausschreibung). AGB gemäss Europäische Reiseversicherung.

#### Zahlung

Bei Erhalt der Reisebestätigung mit Rechnung ist die Zahlung bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn fällig. Bei kurzfristigen Buchungen ist der Rechnungsbetrag sofort zu begleichen. Bei nicht fristgerechter Zahlung behalten wir uns das Recht vor, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Abschnitt „Abmeldung“ in Rechnung zu stellen. Bei einer Adressänderung nach Erhalt der Rechnung behalten wir uns vor, einen Unkostenbeitrag von CHF 15.00 in Rechnung zu stellen.

#### Reiseänderung/-absage

Strickler Reisen AG behält sich das Recht vor, das Reiseprogramm / einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände dies erfordern. Für unsere Reisen gilt eine festgelegte Mindestteilnehmerzahl. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl die Reise abzusagen. Bei Absage der Reise orientieren wir Sie so rasch wie möglich.

#### Preisänderungen

In Ausnahmefällen kann es notwendig sein, den vereinbarten Reisepreis nachträglich anzupassen. Preiserhöhungen können sich insbesondere aus folgenden Gründen ergeben:

- Erhöhung der Beförderungskosten, einschliesslich Treibstoffzuschlägen
- Einführung oder Erhöhung staatlicher Abgaben oder Gebühren
- Wechselkursänderungen

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, können diese Mehrkosten an die Teilnehmenden weitergegeben werden.

Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 % des vereinbarten Reisepreises nach Vertragsabschluss, haben Sie folgende Rechte:

1. Sie können die Vertragsänderung annehmen.
2. Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

In diesem Fall wird der bereits bezahlte Reisepreis unverzüglich zurückerstattet. (5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben.)

#### Tickets

Bei einer Annullations werden bereits gekaufte Tickets zu 100 % in Rechnung gestellt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Ticketverkäufer.

**Verpflegung und fakultative Ausflüge**

Fakultative Ausflüge gehen in der Regel zu Lasten des Kunden. Alle im Gesamtpreis enthaltenen Leistungen sind in unseren Preisangaben aufgeführt; nicht aufgeführte Leistungen sind mit zusätzlichen Kosten verbunden. Bei Mehrtagesfahrten sind die Hotels stets mit Halbpension ausgestattet; Frühstück und Abendessen sind im Preis inbegriffen. Das Mittagessen geht immer zu Lasten des Kunden und ist nur dann im Preis enthalten, wenn dies ausdrücklich im Reiseprogramm vermerkt ist. Am Rückreisetag ist das Abendessen nicht mehr im Preis inbegriffen.

**Abfahrtsorte**

Unsere Abfahrtsorte finden Sie jeweils auf unsere Homepage oder auf Anfrage. Wir bitten Sie um Verständnis, wenn wir keine weiteren Abfahrtsorte mehr annehmen. Die mitfahrenden Gäste danken es Ihnen, damit wir zügig ans Ziel gelangen.

**Parkplatz**

Während der Reise können Privatfahrzeuge auf dem Areal der Firma Strickler Reisen in Neuheim kostenlos parkiert werden. Eine Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl wird nicht übernommen.

**Sitzplätze**

Die Zuteilung der Sitzplätze erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Die zugeteilten Plätze gelten für die gesamte Dauer der Reise. Bei Mehrtagesfahrten besteht die Möglichkeit, Sitzplätze gegen einen Aufpreis zu reservieren.

**Trinkgelder**

Ein Trinkgeld für besonders zuvorkommende Betreuung ist willkommen. Trinkgelder für Chauffeure/Hostessen sind in unseren Preisen nicht enthalten. Sie schätzen ein nettes Trinkgeld sehr.

**Reisegepäck**

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen (Bargeld, Kreditkarten usw.), Taschen, Gepäck, Velo oder sonstiges privates Eigentum selbst verantwortlich sind. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch haften wir nicht.

**Reklamationen / Rückerstattungsforderungen**

Beanstandungen sind unverzüglich dem Chauffeur zu melden. Chauffeure dürfen keine Ansprüche anerkennen. Rückerstattungsforderungen müssen schriftlich innerhalb von 3 Wochen nach Reiseende an unser Büro gesandt werden. Bei Fristüberschreitung verfallen sämtliche Ansprüche.

**Reinigung / Schäden**

Unsere Fahrzeuge sind Nichtraucher-Reisebusse, inklusive E-Zigaretten. Zuwiderhandlungen werden mit CHF 500.00 verrechnet. Mutwillige Verunreinigungen oder Beschädigungen im Bus werden nach Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt.

**ID/Pass und Zollvorschriften**

Teilnehmende benötigen für Auslandsreisen eine gültige ID oder einen gültigen Pass. Bei anderer Staatsangehörigkeit sind sie selbst für die Einhaltung von Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen sowie die Beschaffung aller erforderlichen Reisedokumente verantwortlich. Entstehen durch fehlende oder ungültige Dokumente oder Verstöße gegen Zoll- oder Einreisebestimmungen Kosten, gehen diese zulasten der betreffenden Person.

**Tiere auf Reisen**

Hunde mit Schutz- oder Hilfsfunktion (z. B. Blindenhunde) dürfen mitgeführt werden. Alle anderen Tiere sind nicht erlaubt. Wir bitten um Verständnis, da an Bord auch Gäste mit Allergien reisen.

**Haftungsausschluss**

Strickler Reisen AG haftet nicht für Verzögerungen oder Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden. Dazu zählen insbesondere Naturereignisse, Verkehrsstörungen, Staus, Epidemien, Pandemien oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, die eine pünktliche Ankunft verhindern. Ebenso übernehmen wir keine Haftung für verpasste Anschlussverbindungen, wie Züge, Flüge oder Schiffe, die aufgrund solcher Verzögerungen nicht erreicht werden. Jeglicher Schadenersatz ist von unserer Seite her ausgeschlossen.

**Datenschutz**

Wir benötigen von Ihnen bestimmte Daten zur korrekten Vertragsabwicklung. Wir unterstehen dem Schweizer Datenschutzgesetz und sind verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren; diese werden in der Schweiz gespeichert. Ihre Daten werden nur im erforderlichen Umfang an weitere Leistungserbringer weitergeleitet. Diese können sich unter Umständen im Ausland befinden, wo der Datenschutz möglicherweise nicht dem schweizerischen Standard entspricht. Mit der Übermittlung Ihrer Daten erteilen Sie uns ausdrücklich die Erlaubnis, diese Informationen gemäß den genannten Bestimmungen zu verwenden.

Neuheim, Oktober 2025

### Abschluss und Gültigkeit

Der Annullationsschutz gilt nur, wenn er innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der definitiven Buchungsbestätigung abgeschlossen wird. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag der definitiven Buchung des Reisearrangements beim Reisebüro und endet mit dem Tag des Reiseantritts.

### Versicherte Personen

Versichert sind alle Personen, die in der Buchungsbestätigung oder Arrangementrechnung ausdrücklich als versichert aufgeführt sind.

### Leistungsumfang

Der Veranstalter übernimmt die vertraglich geschuldeten Annullierungskosten, welche gemäss den Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen (ARV) erhoben werden, falls die Reise nicht angetreten werden kann. Die Leistung ist begrenzt auf den Gesamtbetrag des Arrangementpreises.

Von der Deckung ausgeschlossen sind:

- Bearbeitungsgebühren
- Spesen aller Art
- Kosten für den Annullationsschutz selbst

### Versicherte Ereignisse

Der Veranstalter erbringt Leistungen, wenn die versicherte Person die Reise nicht antreten kann aufgrund eines der nachstehenden Ereignisse, sofern dieses nach Abschluss der Versicherung bzw. Buchung der Reise eingetreten ist:

- a) Medizinische Ereignisse, schwere Krankheit, Unfall, Schwangerschaftskomplikationen oder Tod
  - der versicherten Person
  - einer mitreisenden Person
  - einer nicht mitreisenden, der versicherten Person nahestehenden Person
  - Einschliesslich epidemischer oder pandemischer Krankheiten (z. B. COVID-19)
- b) Sachschäden am Eigentum, schwere Beeinträchtigung des Eigentums der versicherten Person an ihrem Wohnort infolge von Feuer, Elementarereignis, Diebstahl oder Wasserschaden, sofern deren Anwesenheit zu Hause erforderlich ist.
- c) Fahrzeugausfall, Panne oder Unfall des privaten Fahrzeugs während der Anreise zum Abreiseort (ausgenommen Treibstoff- oder Schlüsselpannen).
- d) Kündigung des Arbeitsverhältnisses, unvorhergesehene Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch den Arbeitgeber innerhalb von 30 Tagen vor Abreise infolge zwingender wirtschaftlicher Notlage.
- e) Diebstahl von Reisedokumenten, Diebstahl von Fahrkarten, Reisepass oder Identitätskarte vor Reiseantritt.
- f) Chronische Krankheiten, bei bestehenden chronischen Leiden werden die Annullierungskosten übernommen, wenn die Reise infolge einer akuten Verschlimmerung oder infolge des Todes durch diese Krankheit nicht angetreten werden kann.

### Ausschlüsse

Kein Anspruch auf Leistungen besteht bei:

- a) Ereignissen, die bei Abschluss der Versicherung oder Buchung der Reise bereits eingetreten oder erkennbar waren.
- b) Komplikationen oder Folgen geplanter Operationen, die bei Versicherungsbeginn bekannt waren.
- c) Krieg, Terroranschlägen, Unruhen, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen sowie Ereignissen mit atomaren, biologischen oder chemischen Substanzen.
- d) Teilnahme an Rennen, Rallyes oder ähnlichen Wett- bzw. Trainingsfahrten mit Motorfahrzeugen oder -booten.
- e) Teilnahme an Mannschaftssportwettkämpfen oder entsprechenden Trainings.
- f) Bewusste Beteiligung an gefährlichen oder waghalsigen Handlungen.
- g) Grobfahrlässigem Verhalten oder Unterlassen.
- h) Aktiver Beteiligung an Streiks oder Unruhen.
- i) Schwere Trunkenheit, Drogen- oder Arzneimittelmisbrauch.

### Verhalten im Schadenfall

- a) Meldepflicht, sobald ein Ereignis bekannt wird, das zur Annullierung oder verspätetem Reiseantritt führt, sind Buchungsstelle und Veranstalter unverzüglich mündlich und schriftlich zu informieren.
- b) Nachweise, die versicherte oder anspruchsberechtigte Person hat dem Veranstalter alle erforderlichen Beweismittel (z. B. Arztzeugnisse, amtliche Todeserklärungen, Polizeirapporte, Annullierungsabrechnungen) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Bei Krankheit oder Unfall ist die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt von der ärztlichen Schweigepflicht zu entbinden.
- c) Ärztliche Untersuchung, der Veranstalter kann eine Untersuchung durch von ihm beauftragte Ärzte verlangen.
- d) Verletzung der Verhaltenspflichten, werden die Melde-, Informations- oder Verhaltenspflichten schuldhaft verletzt und beeinflusst dies Eintritt, Ausmass oder Feststellung des Schadens, kann der Veranstalter die Leistung ablehnen oder kürzen, ausser die versicherte Person weist nach, dass ihr Verhalten keinen Einfluss hatte.

### Leistungen Dritter

Erbringt der Veranstalter Leistungen, für die der Versicherte auch gegenüber Dritten Anspruch hätte, müssen diese Ansprüche an den Veranstalter abgetreten werden.

### Gerichtsstand

Klagen gegen den Veranstalter können ausschliesslich am Sitz der Meldestelle erhoben werden.

### Meldestelle

Mitteilungen und Schadenmeldungen sind an die zuständige Buchungsstelle zu richten.